

Hermann von Wied und die Reformation in Linz (1542–1548)*

Zur Charakteristik Hermanns von Wied und seines Reformationsversuchs

Als Hermann von Wied im März 1515 vom Kölner Domkapitel zum Erzbischof von Köln erhoben wurde, war für niemanden zu ahnen, dass er rund dreißig Jahre später die Kirche des westdeutschen Raumes und, mehr noch, das Gefüge des Alten Reiches vor eine Zerreißprobe stellen würde.

Die Mitglieder der wahlberechtigten Domkapitel wählten schließlich durchweg solche Personen aus ihrem Kreis, die nicht durch ihre persönliche Dynamik und Regierungsbefähigung hervortaten, sondern von denen sie glaubten, dass sie am ehesten den Status quo erhalten würden. Auf das eigene Territorium bezogen, den geistlichen Kurstaat Köln, heißt das konkret vor allem, dass man sich versprach, die Privilegien der 1463 in einer ‚Erblandesvereinigung‘ korporativ geeinten kurkölnischen Landstände – und nicht zuletzt die des Kapitels selbst – würden gewahrt bzw. dort, wo man (meist in finanziellen Fragen) ‚Gravamina‘ vorbrachte, restituiert. Was dann konkret für eine bestimmte Person sprach, war meist das Ansehen der Familien im Kapitel (im südwestdeutschen Raum besonders der Schönborn) oder aber die praktisch turnusmäßig erfüllte Erwartung einzelner Familien, bei den Wahlen wieder einmal bedacht zu werden.

Der 1477 geborene Hermann fügte sich einschränkungslos in dieses von aristokratischem Versorgungsdenken geprägte System der damaligen Reichskirche. Als

Angehöriger des Grafenhauses Wied erfüllte er die im Kölner Domkapitel hohen Standesvoraussetzungen. Seine Familie – eigentlich die Herren von Runkel, die die Grafschaft Wied 1462 beerbt hatten und von nun an deren Namen führten – war eines der zahlreichen im Westerwald beheimateten bzw. begüterten Geschlechter, die sich im Wetterauer Grafenverein zum Zwecke der gemeinsamen Interessenswahrnehmung zusammengeschlossen hatten. Von hier stammte mancher Kölner Erzbischof. Als vierter oder fünfter Sohn von insgesamt neun Kindern seiner Eltern Friedrich IV. von Wied-Runkel und Agnes von Virneburg war auch für Hermann die Unterbringung in der Kirche vorgezeichnet. Schon als Sechsjähriger erhielt er die Anwartschaft auf ein Benefizium im Kölner Domkapitel, sieben Jahre später eine vollwertige Pfründe und 1503 die noch einmal hervorgehobene Würde eines Kanzlers (Kepler). 1515 erfolgte seine wie üblich einstimmige Wahl, 1532 durfte er sich auch Fürstbischof von Paderborn nennen. Schon Hermanns Vater war bis zu seiner Resignation 1454 Kölner Domkapitular gewesen, und mit Ausnahme seines regierenden, 1533 gestorbenen Bruders Johann (III.), taten es ihm auch alle Brüder gleich. Einer von ihnen, Friedrich, sollte es 1522/1523 auf den Bischofsstuhl von Münster bringen, auf den er 1532 allerdings wieder verzichtete. Irgendwelche Gründe, auf Hermann kritisch aufmerksam zu werden, gab es also sicher nicht. Dass er am Wahltag vermutlich nur die Subdiakons-, sicher aber nicht die Priesterweihe

besaß, war zwar ein Mangel im kanonischen und ideellen Sinne, hielt Papst Leo X. aber nicht davon ab, Hermann 1518 gegen entsprechende Gebührenzahlung die Bischofsweihe zu erteilen.

In den ersten 15 Jahren seiner Regentschaft, die mit der Formierung und Ausbreitung der evangelischen Lehre(n) im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bis zur Formulierung der Augsburgischen Konfession 1530 einen Vorgang von weltgeschichtlicher Tragweite umfasste, tat sich Hermann nicht sonderlich hervor: Von den insgesamt acht Reichstagen von 1521 bis 1532, auf denen die Reformation in der einen oder anderen Weise traktiert wurde, besuchte er nur die wichtigsten (1521, 1529, 1530), wobei er, der 1519 Kaiser Karl V. in Aachen gekrönt hatte und ihm bei der Wahl zuvor nicht die Stimme versagt hatte, allem Anschein nach als Parteigänger des Habsburgers auftrat. In der so brisanten religiösen Frage aber schien er nicht zu viel und nicht zu wenig tun zu wollen: Die Verbrennung von Luthers Schriften in Köln 1520 geschah auch in seinem Namen, aber nicht in seiner Anwesenheit. Das Wormser Edikt hatte er unterzeichnet und pflichtgemäß verboten, „häretische“ Bücher zu lesen oder zu verbreiten. Von der Veröffentlichung des Edikts in Kurköln selbst aber ist nichts bekannt geworden. Die Hinrichtung der evangelischen gesinnten Männer Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden in Köln im September 1529 wurde zwar von seinem kurfürstlichen Hochgericht in der Reichsstadt forciert, doch sicher schon deshalb, weil es damit

seine Zuständigkeit unterstreichen wollte. Die unter Beteiligung Hermanns mit beträchtlichem finanziellen Aufwand betriebene Niederschlagung des Münterschen Täuferreichs 1535 war, man muss es sagen, eine Selbstverständlichkeit für Katholiken wie Lutheraner, meinte man hiermit doch einer bedrohlichen Missachtung der Obrigkeit als solcher Einhalt gebieten zu müssen. Dass Hermann in den späten 1520er Jahren bis 1535 dennoch „auffällig“ wurde, als er im Verbund mit seinen erzbischöflichen Kollegen in Mainz und Trier entschieden gegen die Praxis der päpstlichen Pfründenvergabe ins Feld zog, entspricht noch durchaus der ange deuteten Profanierung des Bischofsamtes seit dem späten Mittelalter. Mit einer „Vorgeschichte“ des Reformationsversuchs im Sinne einer kausalen Verbindung, wie dies ein katholischer Kirchenhistoriker suggerierte, hatte das nichts zu tun. Immerhin lässt sich feststellen, dass der inzwischen in gesetztem Alter stehende Hermann eine charakterliche Entschlossenheit ausgeprägt haben muss, die ihn nicht davor zurückschrecken ließ, sich gegenüber einer Gewalt wie dem Papst zu exponieren. Eben diese Entschlossenheit in einer Situation ohne nennenswerten Beistand von jedweder Seite sollte den späteren Reformator Hermann von Wied bis zu seinem Lebensende kennzeichnen.

Bevor Hermann Reformator werden sollte, erwies er sich als Reformator. Dabei ist zu bedenken, dass die moderne Begriffsdifferenzierung zwischen Reform (= kirchenkonform) und Reformation



HERMANNUS EX ILLUSTRI COMITUM WEDENSIVM FAMILIA, PER DEI GRATIAM, ARCHIEPISCOPVS COLONIENSIS, ELECTOR & ANNO M D XXXIII EPISCOPVM QVAM CHRISTVM EXVET. M D V

(= gegen die Amtskirche gerichtet) zeitgenössisch noch nicht vollzogen war. Genauso wenig hatte sich damals ein Konfessionsbewusstsein, für das sich ja überhaupt erst seit 1530 eine förmliche Grundlage bot, individuell wie kollektiv Bahn gebrochen. Der ohnehin nicht zu theologischer Differenzierung neigende Hermann berief sich somit zur Hochzeit seiner unter evangelischem Vorzeichen stehenden „Reformation“ stets auf seine Katholizität, womit er nichts anderes tat, als es der gesamten theologisch-evangelischen Bewegung gleichzutun: Denn jegliche Neuartigkeit (und schon der Begriff ‚neu‘ an sich!), das zeigen viele Quellen, galt dem traditionsverhafteten Geist der Zeit als unerträglich, und auf religiösem Gebiet zumal. Inwieweit Hermann selbst um die Mitte der 1530er Jahre den Impuls zugunsten von Reformen verspürt haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Als er sich später, 1546, von seinen frühen Maßnahmen distanzieren sollte, stand diese Selbstkritik wohl im Zeichen seines Zerwürf-

nisses mit Johannes Gropper (1503 bis 1559), dem führenden Reform- oder Kontroverskatholiken an der Seite Hermanns, der sich eben für eine Reform der Amtskirche auf der Grundlage der bestehenden Lehre stark gemacht hatte.

Der äußerst schleppende Gang des Generalkonzils – einst von Luther verlangt, dann rasch bekämpft –, das im Mai 1537 in Mantua eröffnet und zwei Jahre später wieder suspendiert wurde, mag Hermann dazu veranlasst haben, vor Ort Maßnahmen zur Besserung der Seelsorge zu ergreifen. Dass es hierum vielerorts schlecht bestellt war, ist Fakt, dass Hermann daran persönlich Anstoß nahm, muss vorausgesetzt werden. Die Reformanstrengungen Hermanns, die in einem großen Provinzialkonzil im März 1536 gipfelten, entpuppten sich jedoch schnell als Enttäuschung: In den umliegenden Territorien, namentlich Jülich-Berg, ließen sich unabhängig von genuin religiösen oder konfessionellen Gesichtspunkten bischöfliche Ordnungsansprüche nicht umsetzen, im eigenen Land (d. h. im Herrschaftsbezirk der kurkölnischen Landesherrschaft) verfielen sich die Initiativen im Ämtergeflecht des kirchlichen Apparats. 1538, als endlich die Statuten des Kölner Konzils gedruckt werden konnten, dürfte Hermann kurz davor gestanden haben, das Stadium einer ‚Reform‘ scheinbar hinter sich zu lassen. Sein Rat Peter Medmann berichtete ihm zweifellos von seiner Begegnung mit führenden Persönlichkeiten des Protestantismus auf einem Reichstag in Frankfurt, nämlich unter den Theologen Philipp Melanchthon, Martin Bucer,

Johannes Calvin, Wolfgang Capito. Auf einem Religionsgespräch in Hagenau im Sommer des folgenden Jahres, das Kaiser Karl zur Vorbereitung des Regensburger Reichstags 1541 anberaumt hatte, traf Hermann dann persönlich mit den Straßburgern Bucer, Capito und Kaspar Hedio zusammen. Hermann war von dieser Begegnung offenbar stark ergriffen, und protestantischerseits sah man Anlass zur Hoffnung, den ‚alten Herrn‘, als welcher Hermann in den Quellen häufig bezeichnet wird, für das Evangelium zu gewinnen. Nachdem trotz beachtenswerter Ansätze die Religionsgespräche auf dem Regensburger Reichstag gescheitert waren, nahm Hermann das Heft selbst in die Hand: Unter Berufung auf die vom Kaiser den Prälaten hinterher gerufene Aufforderung, bis zum Neubeginn des Konzils „ein Christlich Ordnung und Reformation fürzunehmen und aufzurichten“, lud er Bucer und den ebenfalls aus Straßburg stammenden Johannes Sturm zu Gesprächen nach Bonn. Gropper, der wohl bei dieser Gelegenheit mit Bucer brach, stellte im August beunruhigt fest, dass Hermann nicht aufhöre, „de reformatione“ zu denken. Diese Reform nämlich sollte über seinen Kopf hinausgehen: Mitte Dezember 1542 kam Bucer als erster der evangelischen Prädikanten ins Kölner Erzstift und betätigte sich in der Residenzstadt reformatorisch. Hermann hatte bei der Etablierung der evangelischen Sache die Städte im Visier. Er hatte dazu guten Grund: Die Städte waren wegen ihrer spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen und ihrer Kommunikationskultur zur Aufnahme und

Verbreitung der Reformation prädisponiert. Und in einem konkreten Sinne gab es in den Städten des Kurfürstentums manche Vorbedingung, die für die Aufnahme einer Reform im Geiste von ‚Reformation‘ günstig schien.

Die Situation in Linz am Vorabend der Reformation

Für keine Stadt des Landes trifft dies so sehr zu wie auf Linz am Rhein. Man darf sich zunächst durch die nach Maßstäben moderner Urbanität winzige Größe der Stadt (schätzungsweise 2.600 Seelen in ummauertem Bezirk samt der zugehörigen Dörfer) nicht zu der Einschätzung verleiten lassen, es könne sich hierbei gar nicht um eine ‚richtige‘ Stadt gehandelt haben: Erstens prägten bis zum Ende des Alten Reichs Klein- und Mittelstädte mit maximal 5.000 Einwohnern die Karte. Zweitens existierten auch in einem Ort wie Linz alle typischen kommunalen Strukturelemente wie Bürgermeister, Rat und Schöffengericht. Der Ausschluss der Bürgerschaft von den politischen Entscheidungen – der Rat wählte den Bürgermeister und ergänzte sich aus den eigenen Reihen (Kooptation), einen Nebenrat wie im benachbarten Andernach sollte es erst im 17. Jahrhundert geben – deutet zudem darauf hin, dass sich auch in diesem engen kleinstädtischen Rahmen eine Konzentration gesellschaftlichen Einflusses auf wenige Köpfe vollziehen konnte. Der nach Ausweis eines um 1470 entstandenen Statutenbuchs beachtliche Privilegienbestand der Stadt belegt, dass die

Stadt als Gesamtkorporation auch im Verhältnis zur Landesobrigkeit – seit dem 14. Jahrhundert lässt sich davon sprechen, dass die Herrschaft der Erzbischöfe bzw. (seit 1356 Kurfürsten) von Köln zur ‚Landesherrschaft‘ formierte – etwas darstellte: Ein Jahrhundert zuvor, genau 1365, hatte Erzbischof Engelbert von Mark an Linz, das sich unerlaubterweise (aber nicht letztmalig) einem Städtebund angeschlossen hatte, ein Exempel statuiert und der Stadt vorübergehend die Selbstverwaltungsrechte entzogen. Sogleich ließ er in Linz eine Burg errichten und die Stadt zum Zentrum eines Amtes Altenwied erheben. Unverkennbar stand dabei die Überlegung Pate, den rechtsrheinischen Außenposten im Süden des Territoriums mit dem von Andernach hierhin verlagerten Rheinzoll militärisch abzusichern. Eine Besonderheit der Linzer Verhältnisse im ausgehenden Mittelalter sind die dem Statutenbuch zufolge weit reichenden Rechte der Stadt in kirchlichen Dingen: Nicht weniger als 18 Paragraphen regelten darin die Verpflichtungen des hauptamtlichen Pfarrers, etwa seine Wohnpflicht vor Ort, die personelle Besetzung der Kapellen und überhaupt alle allgemeinen Gepflogenheiten. Diese Ansprüche, die als solche natürlich zunächst einmal graue Theorie waren, spiegeln den generell hohen Stellenwert geistlicher Belange auf der Werteskala kommunalen Selbstverständnisses wider. In Linz gab es für die Interventionen des Magistrats in die geistliche Domäne sehr konkrete Anlässe: Erstens nämlich gehörte die Stadt, die weltlich dem

Kurfürstentum Köln unterstand, in geistlicher Hinsicht dem Sprengel des Trierer Erzbischofs. Und mehrere Quellen deuten darauf hin, dass sich diese beiden Instanzen gegenseitig neutralisierten – was die Linzer freilich, vor allem in Gerichtssachen, zu ihrem Vorteil zu nutzen versuchten. Zweitens war die Pfarrei St. Martin seit 1217 dem Kanonissenstift in Gerresheim (heute Düsseldorf) inkorporiert und damit wie ein materieller Besitzgegenstand untergeordnet. Beide Faktoren trugen unzweifelhaft dazu bei, dass die Seelsorge in Linz und in der Vielzahl seiner Kirchspielsdörfer (vor allem Dattenberg, Leubsdorf und Ohlenberg) in einem schlechten Zustand war. Seit 1529 war der Kölner Kanoniker Johannes Helie (Elias) Pfarrer in Linz. Entgegen den Statuten residierte er aber nicht dort, sondern in Köln und Koblenz – natürlich, denn Helie war ein ausgesprochener Pfründensammler und gedachte, höheren Verpflichtungen nachkommen zu müssen. Seit nachweislich 1541 kam es zwischen dem Linzer Magistrat und Helie zu einem beidseitig erbosteten Streit über den Pfarrdienst in der Stadt: Helies Stellvertreter war gestorben, und die von ihm nominierten Ersatzpersonen erwiesen sich offenbar als nicht geeignet. Im März 1542 gestand Helie dem Rat, es sei ihm bislang „kheyne geschickte person muegen uberkommen“. Am folgenden Osterfest (9. April 1542) dürfte es in Linz keinen oder keinen befähigten Geistlichen gegeben haben, denn Helie versprach erst für nach Ostern vollwertigen Ersatz. Einstweilen solle man sich an einen jun-

gen Mann namens Stammel halten, auch wenn der nicht sonderlich geeignet sei. Im Juli 1542 empfahl Helie dem Magistrat den nächsten Kandidaten, von dem er sagte, er sei vom Erzbischof (Hermann von Wied) entsandt und dass er auch ihm, Helie, „wollgefellich unnd angenehme“ sei. Eine Woche später zog Helie dieses Urteil eilig zurück, denn er dürfe den Mann auf Weisung des Kölner Offizials hin (der in einer zum Erzbistum Trier gehörigen Stadt freilich gar nicht zuständig war!) bei Strafe nicht mehr dulden. Jener Matthias, ursprünglich Vorsteher der Kölner Pfarrei St. Lyskirchen, war der erste evangelische Prädikant in Linz.

Von der Reform zur Ketzerei: Der Ausnahmefall Linz

Ob Hermann von Wied mit jenem Matthias Küntgen (Congen, Günter etc.) aus Gladbach bewusst zu einem protestantischen Geistlichen gegriffen hatte und ob er Helie in dessen Verlegenheit überhaupt einen Stellvertreter aufdrängte, muss nach Lage der Quellen offen bleiben. Dabei ist wiederum in Erinnerung zu rufen, dass die Konfessionalität der Geistlichen nicht allein für das einfache Kirchenvolk schwer zu durchblicken war. Linz geriet jedenfalls in der folgenden Zeit zunehmend unter evangelischen Einfluss, und es hatte sicher symbolischen Charakter, dass Hermann von Wied in der ersten Maihälfte 1543 gleich zweimal persönlich in Linz auftrat. Eine konkrete Maßnahme Hermanns sollte die Einflussnahme vor Ort

ganz offenbar schützen: Im Januar 1543 unterstellte er, der zu diesem Zeitpunkt Senior des Hauses Wied war, das seiner Familie verpfändete Amt Altenwied-Linz seinem Neffen Johann, obwohl dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgeesehen war. Somit war – anders als in Andernach – gewährleistet, dass ein tendenziell reformationsfreundlicher Amtmann bzw. dessen Amtsverweser eine schützende Hand über die potentiell aufkeimende evangelische Bewegung hielt. Bezeichnenderweise sollte Hermanns Nachfolger auf Adolf von Schauenburg 1550 unter hohem finanziellen Aufwand dafür sorgen, dass das Amt wieder in die kurfürstliche Verwaltung ging, die wiedische Pfandverwaltung also beseitigt wurde.

Weitere Prädikanten zu nennen und näher auf den faszinierenden Briefwechsel zwischen dem Magistrat und Pfarrer Helie einzugehen, muss hier unterbleiben. Es kann nur resümiert werden, dass Helie seines Pfarramtes schließlich verlustig ging. Helie, der noch im Frühjahr 1545 vollmundig ankündigte, in der Stadt die Ostermesse (!) abhalten zu wollen, hatte die Stadt sicher seit mehr als zwei Jahren nicht mehr gesehen. In der Zwischenzeit scheint es Hermann von Wied gelungen zu sein, durch entsprechende Prädikanten die Reformation vollständig zur Geltung zu bringen. Am 12. April hielt der von Hermann aus Kempen versetzte Albert Hardenberg in Linz seine erste Predigt. Helie selbst sah schon früh 1543 Anlass zu der Aussage, dass in Linz eine „neue Sectische urdenkung“ etabliert sei. Aus der Sicht des von



den Ereignissen überrollten Beobachters Helie war es sicher logische Konsequenz eines im Ganzen unrechtmäßigen Geschehens, dass sich in Linz nun tumultuarische Dinge abspielten, was aber keineswegs im Sinne des stets auf ‚gute Ordnung‘ bedachten Erzbischofs war: Die Bezeugung von Gewalttätigkeiten bei der Erhebung des Bürgermeisters 1543 in einer im späten 19. Jahrhundert paraphrasierten, heute nicht mehr auffindbaren zeitgenössischen Chronik ist zwar völlig ungesichert (wenn auch denkbar). Mit Sicherheit aber entfernten unbekannte Personen – möglicherweise mit brachialer Gewalt – liturgische Objekte aus der Kirche. In den (freilich durchweg) polemischen katholischen Korrespondenzen bieten sich frühestens im Oktober 1544 verlässliche Hinweise darauf, die aber nicht auf Einzelheiten schließen lassen. Die örtliche Überlieferung versagt hier völlig.

Niederschlagung und Nachwirkungen

Für die intensive Niederschlagung der Reformation in Linz – von einer ‚Be-

wegung‘ zu sprechen, zögern wir in Ermangelung geeigneter Quellen – spricht nicht zuletzt, dass Hermann von Wied hier gegen Ende seiner Regentschaft Schutz suchte und dass die Stadt an der Reformation noch festhielt, als Hermann schon hatte resignieren müssen. Er war im April 1546 von Papst Paul III. exkommuniziert und im Juli des Jahres formell amtsentoben worden. Da er sich nie explizit der protestantischen Sache anhängig gemacht hatte und etwa an der Bischofsverfassung festhalten wollte, war er für die protestantischen Bündnisgenossen inakzeptabel geblieben (Luther verwarf die Reformationsordnung Bucers und Melanchthons für Kurköln!), außerdem dürfte die militärische Unterstützung des inmitten eines katholischen Umlandes ansässigen Kirchenfürsten als nicht opportun gegolten haben. Hermann zog sich zunächst nach Linz zurück, im Laufe des Jahres 1548 in sein Jagdschloss in Buschhoven, bevor er in seine Stammgrafschaft Wied zurückging, wo er 1552 starb.

Während unter dem neuen, streng katholischen Administrator und designierten Erzbischof Adolf von Schauenburg allerorts die katholische Offiziation mehr oder minder problemlos Einzug hielt, leisteten die Linzer Widerstand. Im Juni 1548 entstand ein „groisser ufrur“, als die Bürger mit Waffengewalt gegen die Beamten des Erzbischofs losgingen, die angeblich in der Stadt verschanzte evangelische Prädikanten hatten festnehmen wollen. Daraufhin wurde die Stadt rasch unterworfen und förmlich bestraft. Wieder sind die Quellen rar: Sie beste-

hen aus einer längeren Eintragung in den städtischen Weinschankrechnungen und in der Unterwerfungsurkunde der Stadt vom 8. Juli 1548. Dort heißt es, die Stadt sei von „der altenn warenn Christlichenn Catholischenn Religion abgefallen“ und man habe „zu einer neuwenn verdampfter ufrurischer Schismatischer Sectenn unnd Iher sich begeben“, dabei die katholische Lehre gänzlich „abgestalt“. Auf den erwähnten Vorfall wird nur knapp eingegangen, die Rolle Hermanns von Wied gar nicht bedacht. Der Vorwurf ging also ins Grundsätzliche und richtete sich gegen die Stadt Linz. Dieser habe der neue Kurfürst zunächst alle Rechte aberkannt und den so geschehenen Huldentzug erst zurückgenommen, nachdem eine Linzer Abordnung fußfällig bekannt habe, die Obrigkeit zu achten und den katholischen Glauben zu restituieren.

Im Umkreis von Linz bot sich den evangelisch Gesinnten in den folgenden Jahrzehnten bestenfalls nur durch ein Ausweichen in benachbarte protestantische Gebiete, vor allem die inzwischen protestantisierte Grafschaft Wied, die Möglichkeit zur heimlichen Glaubensausübung. Im Wesentlichen aber wurde der Katholizismus in Linz und in den anderen betroffenen Städten (Bonn, Neuss, Kempen, Andernach) – und mit ihm die Stadtherrschaft der Kurfürsten – mit der Vertreibung Hermanns von Wied befestigt. Die bleibende Wirkung dieses

ersten von zwei Reformationsversuchen in Kurköln ist also unter dem Strich eher gering gewesen. In der historischen Rückschau bietet der hier nur grob skizzierte ‚Fall Linz‘ immerhin ein Beleg für die Dynamik der Reformation auch in solchen Kleinstädten, die gemeinhin im großen Schatten berühmter Reichsstädte wie Köln, Nürnberg oder Frankfurt standen. Hermann von Wied dagegen, dessen religiöse Kehrtwende – wenn sie denn als solche gesehen werden kann – die Forschung immer wieder stark beschäftigt hat, ist ein treffendes Beispiel dafür, dass in der Geschichte neben Strukturen und Kausalitäten der oft unberechenbare ‚Faktor Mensch‘ wirkte.

Anmerkung:

* Die folgenden Ausführungen basieren auf meiner Studie: *Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548). Fallstudien zu einer Strukturgeschichte landstädtischer Reformation* (Neuss, Kempen, Andernach, Linz), Münster i. W.: Aschendorff 2001. Über die dort genannte Literatur hinaus ist nachdrücklich zu verweisen auf die zur Fortsetzung geplante Biographie Hermanns von Wied durch: Rainer Sommer, *Hermann von Wied. Erzbischof und Kurfürst von Köln*, Bd. 1: 1477–1539 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 142), Köln: Rheinland-Verlag 2000. Für die Einordnung der Vorgänge in Linz bietet die neue *Linzer Stadtgeschichte* einen guten Zugang: Hermann Burghard/Cordula Kasper, *Linz am Rhein. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart* (= *Stadt und Gesellschaft. Studien zum Rheinischen Städteatlas*, Bd. 2), Köln u. a.: Böhlau 2002.